



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/096/2018	
Sitzung am 26.11.2018	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 12 Auflösung von PRO REGIO Oberschwaben Gesellschaft zur Landschaftsentwicklung			
<p>Ausgangssituation: 1999 wurde die PRO REGIO Oberschwaben Gesellschaft für Landschaftsentwicklung mbH gegründet mit dem Zweck landschaftsgerechte Entwicklung und Sicherung des Wirtschafts- und Kulturstandortes Oberschwaben, Förderung und Bewahrung der Wertschätzung der oberschwäbischen Kulturlandschaft und Entwicklung und Erhaltung einer nachhaltig leistungsfähigen und vielgestaltigen Kultur- und Naturlandschaft.</p> <p>Neben dem Landkreis Ravensburg sind alle kreisangehörigen Gemeinden, Kreisbauernverband Allgäu Oberschwaben, NABU Wangen e. V. und BUND Landesverband Baden-Württ. e. V. an der Gesellschaft beteiligt. Die Finanzierung läuft über Kostenbeiträge und Fördermittel von Bund und Land. Ebenso werden durch Aufträge Einnahmen generiert.</p> <p>In den letzten Jahren mussten, aufgrund von Förderrichtlinien des Landes für Landschaftspflege und Regionalentwicklung, neue Organisationsformen gebildet werden.</p> <p>Für die Umsetzung der Landschaftspflege im Landkreis wurde ein Landschaftserhaltungsverband als gemeinnütziger Verein gegründet. Zur Förderung von Projekten der Regionalentwicklung wurden LEADER Vereine gegründet.</p> <p>Aufgaben welche die PRO REGIO erfüllt hat, wurden vor allem an den Landschaftserhaltungsverband (Landschaftspflege), den Landkreis (Seenprogramm) und die Wirtschaftsfördergesellschaft Ravensburg (Netzwerk Forst und Holz) übertragen. Die Aufgaben der Regionalentwicklung werden zum Teil von den LEADER-Vereinen im Landkreis erfüllt.</p> <p>In der Gesellschafterversammlung 2016 wurde beschlossen, dass die PRO REGIO das operative Geschäft ab 2017 einstellt und zum 31.12.2018 aufgelöst werden soll, wenn sich keine Änderung der Sach- und Rechtslage mehr ergibt.</p> <p>Zwischenzeitlich zeigt es sich, dass die Aufgaben von den anderen Trägern erfolgreich erfüllt werden und die GmbH nicht mehr benötigt wird und die PRO REGIO zum 31.12.2018 aufgelöst werden kann.</p> <p>Die Stadt Aulendorf ist mit einem Anteil von 0,79 % (500 €) Gesellschafter bei der PRO REGIO. Über die Auflösung des Gesellschafterstatus hat der Gemeinderat zu entscheiden.</p>			
<p>Beschlussantrag:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Auflösung der PRO REGIO Oberschwaben GmbH zum 31.12.2018 wird zugestimmt. 2. Der Gesellschafterstatus der Kommune wird aufgelöst. 3. Nach Ablauf des Sperrjahres noch vorhandenen Überschüsse der PRO REGIO und die Gesellschafteranteile werden zur Erfüllung der Aufgaben der Landschaftspflege dem Landschaftserhaltungsverband Landkreis Ravensburg übertragen. 			

Anlagen:

-0-

Beschlussauszüge für

Aulendorf, den 16.11.2018

Bürgermeister
 Kämmerei

Hauptamt
 Bauamt

Ortschaft